

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Notleidend oder nicht?

Drucksache

0223/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie aus der lokalen Presse vom 26.01.2018 zu erfahren war, erhält Erfurt eine 90% Förderung vom Bund zur Sanierung des Sportzentrums in der Essener Str. Diese Hohe Förderung steht nur Kommunen mit Haushaltsnotlage zu. Eine Situation, welche Sie bei Nachfragen zur Umsetzung des HSK regelmäßig bestritten haben.

Vor diesem Grund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

01

Wie genau lautet die Definition für Kommunen mit Haushaltsnotlage, welche Maßnahmen müssten ergriffen werden und wie schätzen Sie die Situationen für Erfurt, rückwirkend für die letzten 5 Jahre ein.

02

Wie ist der Stand der Genehmigung des vom Stadtrat beschlossenen HSK durch das Landesverwaltungsamt und wann gedenken Sie das Konzept umzusetzen oder wurde nach § 53a Absatz 1 Satz 4 eine Ausnahme von der Rechtsaufsichtsbehörde ausgesprochen?

03

Drohen der Stadt Erfurt Rückforderungen der Förderung durch den Bund, sollten Sie weiter öffentlich die Meinung vertreten, dass Erfurt sich nicht in Haushaltsnotlage befindet, das HSK nicht umgesetzt ist bzw. von der Rechtsaufsicht eine Ausnahme genehmigt wurde und der Stadt (ohne Haushaltsnotlage) somit lediglich eine Förderung von durchschnittlich 45% zugestanden hätte?

Anlagenverzeichnis

26.01.2018, gez. Stassny

Datum, Unterschrift
